

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/4/29 90/13/0292

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.04.1992

Index

21/01 Handelsrecht

21/02 Aktienrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

AktG 1965 §133 Z2;

EStG 1972 §6 Z2;

HGB §335;

Rechtssatz

Bewertungsmaßstab einer stillen Beteiligung ist nicht der in den Büchern des Geschäftsherrn ausgewiesene Wert, sondern die Anschaffungskosten, allenfalls ein durch äußere Umstände erwiesener geringerer Teilwert.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990130292.X04

Im RIS seit

07.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

05.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$